



Viel Lärm ums Laub

Der Herbst ist da – und mit ihm der Laubbläser, Auslöser zahlreicher Nachbarschaftsfehden. Fest steht: In München dürfen die Geräte laut städtischer Verordnung nicht vor 9 Uhr morgens, nicht zwischen 12 und 15 Uhr, nicht nach 17 Uhr sowie nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden. Das teilt der Verein Haus + Grund München mit. Doch Laubbläser wirbeln nicht nur Blätter auf, sondern auch Staub und Keime. Deshalb rät der Bund Naturschutz (BN) generell vom Einsatz der Geräte ab. „Laubbläser sind Dreckschleudern“, sagt Martin Hänsel, stellvertretender BN-Geschäftsführer in München. „Passanten und Anwohner atmen den aufgewirbelten Dreck im Vorbeigehen ein oder wenn die Fenster offen sind.“ Als Alternative empfiehlt er die geräuscharmen Klassiker: Rechen und Besen. Jv/FOTO: HOLGER HOLLEMANNDPA